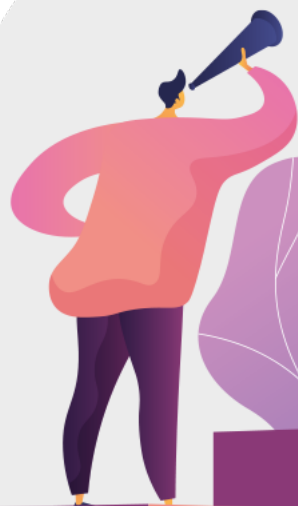


**DIE LEISTUNGEN ZUGUNSTEN
DER
LEIHARBEITNEHMER**



s.3
UNTERSTÜTZUNG

- Zuschuss zur Kinderkrippe
- Unterstützung für Mutterschaft
- „Einmalige“ Zuwendung für Adoption und Pflegschaft
- Unterstützung für Bildung
- Unterstützung für Personen mit 100 % Behinderung
- Einkommensunterstützung - Forma.Temp

s.5
SCHUTZ

Gesundheitsschutz:

- Erstattung der Kostenselbstbeteiligung und von Impfstoffen,
 - Erstattung privater Zahnarztkosten,
 - Erstattung von Kosten für Krankenhausaufenthalte mit größeren, selbst zu zahlenden Operationen und Unterstützung im Falle von Krankeneinweisungen,
 - Mutterschaftspaket, Vorbeugung für Frauen und private hochdiagnostische Untersuchungen für onkologische Erkrankungen,
 - Erstattung für Linsen und kleinere Augenoperationen.
- Zulagen bei Unfällen

s.6
BEGÜNSTIGUNGEN

- Persönliche Darlehen
- Außerstädtischer Verkehr
- Territoriale Mobilität
- Gutschein für Weiterbildung - Forma.Temp

s.7
**TERRITORIALE
ZWEIGSTELLEN
DER GEWERKSCHAFTEN
FÜR
LEIHARBEITNEHMER**



Zuschuss zur Kinderkrippe für Eltern

Die Begünstigten: Berufstätige Mütter und Väter mit einem Arbeitsvertrag von mindestens 7 Tagen und einer Dienstzeit von mindestens 3 Monaten in den letzten 12 Monaten.

Das Angebot: Ein Beitrag von maximal 150 € pro Monat bis zum dritten Lebensjahr des Kindes und bis zum Abschluss des Kindergartenbesuchs im Bezugszeitraum.

Unterstützung für Mutterschaft

Die Begünstigten: Schwangere Arbeitnehmerinnen, deren Dienst in den ersten 180 Tagen nach Beginn derselben endet und die keinen Anspruch auf die obligatorische Mutterschaftszulage durch das NISF (Sozialversicherungsträger) haben.

Angebot: Ein einmaliger Beitrag von 2800 €, einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Steuern.

Integration des NISF-Beitrags für den

obligatorischen Mutterschaftsurlaub

Die Begünstigten: Arbeitnehmerinnen im Mutterschaftsurlaub, die die Zulage direkt durch das NISF erhalten und deren befristetes Leiharbeitsverhältnis vor dem Eintritt in den obligatorischen Mutterschaftsurlaub abgelaufen ist.

Angebot: Ein zusätzlicher Beitrag zum Mutterschaftsgeld bis zu 100 % des zuvor erhaltenen Gehalts.

„Einmalige“ Unterstützung für die nationale/internationale Adoption oder Pflegschaft

Die Begünstigten: ArbeitnehmerInnen mit einem Leiharbeitsvertrag, die die Adoption oder die Pflegschaft für einen Minderjährigen erhalten haben oder an einem Projekt zur vorübergehenden Aufnahme in ihrer Familie von Minderjährigen, die sich in einer schwierigen sozialen Lage befinden, teilnehmen.

Angebot: Ein einmaliger Beitrag von 2800 €, einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Steuern.

Didaktisches Material und Bücher (für Kinder oder Minderjährige unter Vormundschaft)

Die Begünstigten: ArbeitnehmerInnen mit einer Dienstzeit in Leiharbeit von insgesamt 60 Tagen im Zeitraum vom 1. September bis 31. August des Referenzschuljahres mit steuerlich zu Lasten lebenden Kindern oder Minderjährigen unter Vormundschaft, die in einer Grund- oder Sekundarschule oder der Universität eingeschrieben sind und über eine Teilnahmebescheinigung für den Studiengang verfügen.

Angebot: Ein Beitrag für jedes Kind oder Minderjährigen unter Vormundschaft für den Kauf von Büchern oder

Unterrichtsmaterial im Wert von 200 €.

Berufstätige Studenten (Abendkurse)

Die Begünstigten: ArbeitnehmerInnen, die in Abendkurse eingeschrieben sind, um den Mittel- oder Oberschulabschluss zu erwerben, mit einer Dienstzeit als Leiharbeitnehmer von insgesamt 60 Tagen im Zeitraum vom 1. September bis 31. August des Referenzschuljahres.

Angebot: Ein Beitrag im Wert von 200 € brutto für den Kauf von Büchern oder anderem Lehrmaterial (z. B. Schreibwaren).

Studiengebühr für berufstätige Studenten

Die Begünstigten: ArbeitnehmerInnen, die in einen Universitätsstudiengang über seine gesetzliche Dauer eingeschrieben sind, mit einer Dienstzeit in Leiharbeit von mindesten 45 Tagen in den 12 Monaten vor Beginn des akademischen Jahres.

Angebot: Ein jährlicher Beitrag von 200 € brutto zu den Kosten für die Studiengebühren.

Berufstätige Studenten mit Lehrverträgen der I. und III. Stufe

Die Begünstigten: ArbeitnehmerInnen und berufstätige Studenten, die in der Sekundarstufe II eingeschrieben sind und über einen Lehrvertrag der I. und III. Stufe gemäß der Art. 43 und 45 des Einheitstextes 81/2008 verfügen, mit einer Dienstzeit als Leiharbeitnehmer von insgesamt 60 Tagen im Zeitraum vom 1. September bis 31. August eines jeden Referenzschuljahres.

Angebot: Ein jährlicher Beitrag von 200 € brutto für den Kauf von Büchern oder anderem Lehrmaterial (z. B. Schreibwaren).

Unterstützung für Personen mit 100 %

Behinderung

Die Begünstigten: ArbeitnehmerInnen mit einem Leiharbeitsvertrag und einer Dienstzeit von mindestens 90 Tagen, mit einem Invaliditätsgrad von 100 % oder mit steuerlich zu Lasten lebenden Familienmitgliedern mit einem Invaliditätsgrad von 100 %.

Angebot: Ein jährlicher Beitrag von 1500 €.

FORMA.TEMP

Einkommensunterstützung

Die Begünstigten: Alle Arbeitnehmer, die zuvor mit einem oder mehreren befristeten oder unbefristeten Leiharbeitsverträgen eingestellt wurden, einschließlich Lehrstellen, haben Anspruch auf die Dienstleistung, sofern:

- sie seit mindestens 45 Tagen arbeitslos sind und in den letzten 12 Monaten ab dem letzten effektiven Arbeitstag mindestens 110 Arbeitstage geleistet haben

ODER

- sie seit mindestens 45 Tagen arbeitslos sind und in den letzten 12 Monaten ab dem letzten effektiven Arbeitstag mindestens 90 Arbeitstage geleistet haben.

Angebot: Den unter Punkt 1 genannten Begünstigten wird ein Beitrag als Einkommensbeihilfe in Höhe von 1000,00 €, einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, gezahlt. Den unter Punkt 2 genannten Begünstigten wird ein Beitrag als Einkommensbeihilfe in Höhe von 780,00 €, einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, gezahlt.

Überprüfen Sie die Anforderungen und den Zeitrahmen auf der Webseite www.formatemp.it im Abschnitt Passive Arbeitspolitik/Einkommensbeihilfe - Sar.



Gesundheitsschutz

Die Begünstigten: Vorgesehen sind Erstattungen für Gesundheitsausgaben, die ArbeitnehmerInnen mit laufenden Leiharbeitsverträgen oder ArbeitnehmerInnen, die im Laufe von 120 Kalendertagen (sowie in den 120 Tagen nach Abschluss ihres Arbeitsverhältnisses) mindestens 30 Arbeitstage geleistet haben, getragen haben. Für einige Leistungen wird die Kostendeckung auch auf den Ehegatten und die steuerlich zu Lasten lebenden Kinder erweitert.

Angebot:

- Erstattung der gesamten Kostenselbstbeteiligung;
- Erstattung privater Impfungen für steuerlich zu Lasten lebende, minderjährige Kinder;
- Erstattung privater Zahnarztkosten gemäß Tariftabelle;
- Erstattung von Kosten für Eingriffe der großen Chirurgie, einschließlich Kosten vor und nach dem Krankenhausaufenthalt;
- Tägliche Zulage für Krankenhausaufenthalte (mit Ausnahme

- größerer Eingriffe);
- Ein Vorbeugungspaket für Frauen mit Erstattung von Untersuchungen, die in privaten Einrichtungen durchgeführt werden;
- Ein Paket für private hochdiagnostische Untersuchungen für onkologische Erkrankungen zur Unterstützung der ArbeitnehmerInnen bei diagnostizierten oder in der Untersuchungsphase befindlichen onkologischen Erkrankungen;
- Ein Mutterschaftspaket für medizinische Hilfe für schwangere Arbeitnehmerinnen;
- Ein Beitrag für den Kauf von Linsen und kleinere Augenoperationen.

Zulagen bei Unfällen

Die Begünstigten: ArbeitnehmerInnen mit befristeten oder unbefristeten Leiharbeitsverträgen, die während ihrer beruflichen Tätigkeit bei der Nutzerfirma verletzt werden. Die Entschädigung für Unfälle wird nur im Falle der Anerkennung und Abwicklung des Ereignisses durch das Inail (gesamstaatliche Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle) gezahlt, mit Ausnahme der Todesfälle aufgrund natürlicher Ursachen am Arbeitsplatz.

Angebot:

- Vorübergehende Behinderung: Tagegeld in Höhe von 46 € brutto für jeden vom Inail anerkannten Tag der Behinderung ab dem ersten Tag nach Ablauf des Vertrags und bis zu einem Höchstzeitraum von 180 Tagen;
- Bei dauerhafter Behinderung bis zu 59 %: Entschädigung in Höhe von 833 € für jeden Invaliditätsgrad;
- Bei dauerhafter Behinderung von über 60 % und im Todesfall: 50.000 € (Tod durch Arbeitsunfall oder natürlicher Tod am Arbeitsplatz).



Persönliche Darlehen

Wer das Darlehen beantragen kann: LeiharbeitsnehmerInnen, die bei den Agenturen für Arbeit beschäftigt sind und zum Zeitpunkt des Antrags über einen Restvertrag von mindestens 30 Tagen verfügen, können ein persönliches Darlehen beantragen.

Angebot: Darlehen für zinslose Beträge von bis zu 5000,00 €, frei von Sach- und Vermittlungsgebühren.

Beitrag für den außerstädtischen Verkehr

Die Begünstigten: Für die ArbeitnehmerInnen mit einem befristeten Leiharbeitsvertrag (während des Arbeitsauftrages für unbefristete Dauer), die in anderen Gemeinden als der, in der sie ihrer Tätigkeit nachgehen, ansässig sind oder ihren Wohnsitz haben, ist die Erstattung von Abonnements für den außerstädtischen Verkehr vorgesehen. Für den erstmaligen Zugriff auf den Dienst ist ein Leiharbeitsvertrag von mindestens 30 Tagen einschließlich etwaiger Verlängerungen erforderlich. In den Monaten nach dem ersten Antrag ist ein

Leiharbeitsvertrag für mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage im Monat erforderlich.

Angebot: Eine Erstattung der Kosten des auf den Namen laufenden Abonnements, die dem Arbeitnehmer entstanden sind, wird innerhalb einer maximal erstattungsfähigen Grenze von 150 €/Monat und einer jährlichen Gesamtsumme von 1200 € anerkannt.

Territoriale Mobilität

Die Begünstigten: ArbeitnehmerInnen, die aus Gründen im Zusammenhang mit einer von der AfA vorgeschlagenen Arbeitstätigkeit von mindestens 6 Monaten in einen anderen als ihren Wohnort umziehen müssen.

Angebot: Nach Vorlage bei Ebitemp eines Mobilitätsprojekts durch die AfA wird eine Erstattung der für den Umzug angefallenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 3500 € anerkannt und von der AfA vorausbezahlt.

Gutschein für Weiterbildung FORMA.TEMP und FORM&GO

Die Begünstigten: Bewerber für einen Auftrag und befristete und unbefristete Leiharbeitsnehmer, die einer der im nationalen Tarifvertrag des Sektors vorgesehenen Kategorien angehören.

Angebot: Die Finanzierung einer Ausbildung auf individuellen Antrag, um die kontinuierliche und dauerhafte Schulung des Begünstigten zu unterstützen und zu fördern. Der Ausbildungsgutschein ist eine Zuwendung in Form eines wirtschaftlichen Anreizes, mit der der Begünstigte einen im Forma.Temp-Kurskatalog vorgeschlagenen Schulungskurs aussuchen und besuchen kann.

Weitere Informationen auf der Webseite www.form-and-go.it.

TERRITORIALE ZWEIGSTELLEN DER GEWERKSCHAFTEN FÜR LEIHARBEITNEHMER

Die territorialen Gewerkschaftszweigstellen sind vertraglich von den drei Gewerkschaftsorganisationen der Leiharbeitsbranche **FeLSA CISL**, **NidiL CGIL** und **UILTemp** vorgesehen und unterstützen die ArbeitnehmerInnen bei der Einreichung von Leistungsanträgen.

Konsultieren Sie die Liste der im ganzen Land tätigen territorialen Gewerkschaftszweigstellen unter www.ebitemp.it und www.formatemp.it.



Corso Vittorio Emanuele II, 269 - 00186 Roma
www.ebitemp.it
ebitemp@ebitemp.it
Gebührenfreie Nummer 800 672 999



Piazza Barberini, 52 - 00187 Roma
www.formatemp.it
Tel. 06 48 04 000

ASSOSOMM
ASSOCIAZIONE ITALIANA DELLE AGENZIE PER IL LAVORO



Seguici sui nostri profili social

